

## 1. Kinder und Frühförderung

Kinder, die mit einer Hörschädigung zur Welt kommen, brauchen von Beginn an eine gute Versorgung mit Hörhilfen, wenn der Erwerb der Lautsprache das Ziel ist. Das können Hörgeräte oder aber auch Cochlea Implantate sein. Das frühzeitige Erkennen eines Hörverlustes ist extrem wichtig. Denn der Spracherwerb beginnt bereits vor der Geburt und folgt in bestimmten sensiblen Phasen einer definierten Entwicklung. Je früher die Diagnose und je professioneller die Hörversorgung, desto besser ist die Entwicklungsprognose für den Spracherwerb. Dennoch: der Spracherwerb ist bei hörgeschädigten Kindern immer verzögert und muss intensiv gefördert und begleitet werden. Die Hauptpersonen dabei sind die Eltern. Zahlreiche Termine bei Ärzt\*innen und Therapeut\*innen und der erhöhte Unterstützungsbedarf des Kindes im Alltag sind mit einer vollen Berufstätigkeit oft nicht gut vereinbar. Schlimmstenfalls kann der Spracherwerb des Kindes in Gefahr sein, wenn Eltern wichtige Termine nicht wahrnehmen können. Wenn Eltern aufgrund des zusätzlichen Betreuungsbedarfes ihres Kindes gar nicht oder weniger arbeiten können, entstehen ihnen dadurch Nachteile für ihre spätere Rentensituation.

Daher fordern wir:

- Eine kontinuierliche Evaluation und Förderung der Hörtracking-Zentrale Baden-Württemberg
- Die Ausarbeitung eines wissenschaftsbasierten, begleiteten Konzeptes zum Lautspracherwerb bei Kindern mit Hörschädigung auf Landesebene
- Eine finanzielle Unterstützung von Eltern und Familien hörgeschädigter Kinder für die Jahre des Spracherwerbs ergänzend zum Kindergeld
- Eine Regelung, nach der es für Eltern, die aufgrund der Hörschädigung ihres Kindes in den Jahren des Spracherwerbs nicht voll berufstätig sein konnten, keine Nachteile für die Rentensituation geben darf
- Eine sozialpädagogische und oder therapeutische Begleitung von Eltern und Familien mit hörgeschädigten Kindern

### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Was werden Sie unternehmen, um die Hörtracking-Zentrale Baden-Württemberg weiter zu evaluieren und zu fördern?

**DIE LINKE setzt sich für ein Baden-Württemberg für alle ein. Gemäß dem auf Bundesebene im Jahr 2014 beschlossenen Teilhabekonzept kämpft DIE LINKE für eine inklusive Gesellschaft, in der jeder Mensch Rahmenbedingungen findet, in denen er seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente entfalten kann, niemand außerhalb der Gesellschaft steht und jede und jeder sich einbringen kann. Die Früherkennung einer Hörschädigung ist wichtig, um den Spracherwerb nicht einzuschränken. Sprache ist ein wesentlicher Faktor für die uneingeschränkte Teilhabe. Sofern DIE LINKE in den Landtag gewählt wird, wird sie sich für eine Evaluierung und Förderung der Hörtracking-Zentrale Baden-Württemberg einsetzen.**

2. Werden Sie ein wissenschaftsbasiertes Konzept zur Sicherstellung des Spracherwerbs von hörgeschädigten Kindern auf Landesebene ausarbeiten?

**Im o. g. Sinne wird sich DIE LINKE für die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes einsetzen.**

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien hörgeschädigter Kinder finanzielle Unterstützung bekommen und ihnen keine Nachteile für ihre Rentensituation entstehen?

**DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für eine Unterstützung pflegender Angehöriger ein, die durch die Pflege finanzielle Einbußen erleiden.**

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien von und mit hörgeschädigten Kindern eine therapeutische Unterstützung erhalten?

**Ja. Sinnvolle Therapieangebote können Eltern und Familien hörgeschädigter Kinder helfen, mit den besonderen Belastungen ihrer Situation zurechtzukommen und sind insofern unterstützenswert. Familien benötigen dazu eine feste dauerhafte finanzielle Grundunterstützung des Landes Baden-Württemberg. Eine vom Landtag beschlossene Unterstützung in Höhe von 1050.- € ist notwendig, so dass sie ihre wichtige Arbeit ohne Existenzängste durchführen können.**

## 2. Schule

Artikel 24 der UN-BRK garantiert in den Vertragsstaaten ein inklusives Bildungsangebot. Die Vertragsstaaten –auch Deutschland –stellen sicher, dass kein Kind aufgrund seiner Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf und dass angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden müssen (Art 24, Absatz 2, Nr. 3). Für Kinder mit einer Hörschädigung ist das Angebot in Regelschulen derzeit noch nicht ausreichend ausgebaut. In der Regel sind Schulen gar nicht oder nur unzureichend auf die Bedürfnisse von hörgeschädigten Kindern vorbereitet. Das Sprachverstehen von hörgeschädigten Kindern und Erwachsenen ist im Störgeräusch und in größeren Gruppen stark eingeschränkt. Daher sind hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler (SuS), aber auch hörgeschädigte Lehrkräfte auf eine optimale Raumakustik nach DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“ in den Schulräumlichkeiten angewiesen. Diese haben auch positive Wirkung für guthörende SuS und Lehrkräfte. Hilfreich für Hörgeschädigte sind in diesem Zusammenhang auch Audioübertragungsanlagen.

Daher fordern wir:

- Nachrüstung der Räume, in denen die DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“ noch nicht umgesetzt wurde, übergangsweise pro Schule jedoch mindestens 3 Klassenräume, 2 Fachräume (z.B. Naturkunde) und das Lehrerzimmer
- Eine standardisierte Ausstattung der Schulen mit Übertragungsanlagen
- Eine umfangreiche Aufklärung und Schulung des Kollegiums über die Bedarfe hörbeeinträchtigte SuS und Lehrkräfte
- Ausreichende Angebote für inklusives Unterrichten bereits im Lehramtsstudium und Referendariat als Pflichtfach
- Verbindliche Inklusionsbeauftragte an allen Schulen auf Führungsebene

- Bereitstellung eines einheitlichen „Katalogs“ möglicher Unterstützungsmaßnahmen für Unterricht und Prüfungshörgeschädigter

Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:

1. Wie stehen Sie zu der Forderung der Nachrüstung von Schulräumlichkeiten für mindestens fünf Räume plus Lehrerzimmer? Wann soll damit begonnen werden?

**Für die Partei DIE LINKE ist die UN-BRK die Grundlage ihrer Politik für eine selbstbestimmte Behindertenpolitik. DIE LINKE fordert auf dieser Basis eine inklusive Bildung - vom Kindergarten bis zur Hochschule. Inklusion ist nur mit einer (technischen) Ausstattung der jeweiligen Räumlichkeiten möglich, die Barrierefreiheit garantiert. Insofern ist die geforderte Nachrüstung zu unterstützen.**

2. Wie stehen Sie zu der Forderung einer standardmäßigen Ausstattung mit Übertragungsanlagen? Wann soll damit begonnen werden?

**S. Antwort zu obiger Frage, also schnell wie möglich. Barrierefreiheit ist kein "optionales Angebot", sondern die Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.**

3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um eine verbesserte Aufklärung und Schulung von Lehrkräften zu gewährleisten?

**Sollte DIE LINKE in den Landtag kommen, wird sie sich für eine der Forderung nach einer inklusiven Bildung an den Regelschulen entsprechenden Lehrerausbildung im Sinne der UN-BRK einsetzen.**

4. Wie werden Sie sicherstellen, dass das Thema „inklusives Unterrichten“ im Lehramtsstudium und im Referendariat fest verankert wird und kein Wahlpflichtangebot bleibt? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen damit alle Schulen verbindliche Inklusionsbeauftragte auf Führungsebene ernennen?

**Im Sinne der Forderung nach einer inklusiven Bildung muss die Ausbildung der Lehrkräfte auch darauf ausgerichtet sein. Das impliziert, dass inklusives Unterrichten unverzichtbar zum Kanon der Lehrerausbildung gehört. Inklusionsbeauftragte an Schulen stellen sicher, dass die Inklusionsmaßnahmen durchgeführt werden und stehen den Mitgliedern der Schulgemeinde beratend zu Seite. Dies unterstützen wir.**

3. Ausbildung und Studium

Auch nach der Schulzeit in Studium oder Ausbildung sind hörgeschädigte Menschen auf Unterstützungsmaßnahmen angewiesen. Dazu gehören auch hier beispielsweise Übertragungsanlagen und nach DIN 18401 ausgestattete hörsame Klassen- und Seminarräume. In den meisten Hochschulen, Universitäten und Berufsschulen sind diese nicht vorhanden. Viele Studierende und Auszubildende mit einer Hörbeeinträchtigung müssen einen großen Mehraufwand leisten um die gleichen Leistungen zu erbringen, wie ihre Kommiliton\*innen und Mit-Azubis. Noch weniger als an Schulen, gibt es an Universitäten und in Ausbildungsbetrieben konkreten Ansprechpartner, die helfen und beraten können. Die Studienberatungen sind häufig nicht auf Studierende mit einer Behinderung ausgelegt oder personell unterbesetzt. Viele Universitäten haben kein festes Budget für die Inklusion. Viele Arbeitgeber scheuen sich noch immer, Auszubildende mit einer Behinderung einzustellen. Auch hörbeeinträchtigte

Schulabgänger sind davon betroffen. Viele spielen sogar mit dem Gedanken, ihre Hörschädigung bei einem Bewerbungsverfahren gar nicht zu erwähnen. Eine ausreichende Sensibilisierung und Aufklärung der Arbeitgeber ist in diesem Bereich notwendig

Daher fordern wir:

- Einen festen Etat für Inklusion an den Hochschulen, aus dem unter anderem auf Führungsebene Beauftragte für die Belange von Studierenden und Lehrenden mit Behinderung finanziert werden
- Den Ausbau der Studien-/Berufsberatung explizit für behinderte Schulabgänger
- Gezielte und effektive Inklusionsunterstützung für Betriebe, die Auszubildende mit einer Behinderung einstellen
- Die akustische Sanierung oder Nachrüstung nach der DIN 18041, um die Hörsamkeit von Hörsälen, Seminarräumen und Ausbildungsbetrieben sicherzustellen (sofern dies in den Bereich der Landespolitik fällt)
- Eine standardisierte Ausstattung mit Übertragungsanlagen für Hochschulen und Berufsschulen

Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:

1. Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion an den Hochschulen einsetzen?

**Ja. Eine sichere Finanzierung für Maßnahmen zur Sicherstellung der Inklusion an Hochschulen ist unabdingbar, um deren Implementierung zu garantieren.**

2. Werden Sie sich für mehr Beratungspersonal für Studierende mit einer (Hör-) Behinderung an den Hochschulen einsetzen?

**Ja.**

3. Werden Sie Betriebe unterstützen und fördern, die Auszubildende mit einer (Hör-)Behinderung einstellen? Wenn ja –wie?

**Um sich inklusiv zu öffnen, müssen Unternehmen verpflichtet werden, bei geeigneter Qualifikation Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Von Unternehmen, die keine oder nicht ausreichend behinderte Menschen beschäftigen, wollen wir eine Ausgleichsabgabe erheben, die sogar über den Kosten der möglichen Arbeitsplätze liegen kann .**

4. Wie stehen Sie zur akustischen Sanierung und oder Nachrüstung von Hochschulen und Ausbildungsbetrieben?

**Sofern es sich um öffentliche Gebäude handelt, wird sich DIE LINKE für eine akustische Sanierung bzw. Nachrüstung von Hochschulen bzw. Ausbildungsbetrieben einsetzen.**

4. Versorgung mit Hörsystemen

Eine Hörschädigung, ob angeboren oder im Laufe des Lebens erworben, hat gravierende Auswirkungen für die Betroffenen und das Umfeld, wenn er nicht rechtzeitig adäquat behandelt wird. Häufig kommt es zu sozialer Isolation, Depressionen, und auch der Zusammenhang von einer unzureichenden Hörversorgung mit der Entwicklung von Demenz wurde nachgewiesen. Aus den Folgen einer unversorgten oder unzureichenden Hörversorgung entstehen –jenseits

aller individuellen Probleme –enorme volkswirtschaftliche Schäden. Eine frühzeitige angemessene Versorgung mit Hörsystemen trägt dazu bei, mittelfristig erhebliche volkswirtschaftliche Kosten zu sparen. Gleichzeitig kann so das individuelle Leid gemindert werden. Leider ist das Thema Hörverlust immer noch mit Scham besetzt und wird mit älteren Menschen assoziiert. Ein Umdenken in der Gesellschaft ist hier nötig.

Daher fordern wir:

- Aufnahme von Hörtests in das Angebot der Vorsorgeuntersuchungen ab dem 50. Lebensjahr
- Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Hörverlust sowie einen Imagegewinn für die Themen Vorsorge (Lärmschutz!) und Hörversorgung (Hörgeräte und CIs tragen nicht nur Oma und Opa!)
- Das Thema Hörverlust als Schwerpunktthema in der Gesundheitspolitik des Landes Baden-Württemberg aufzunehmen

Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hörtests für Menschen ab 50 Jahren in die kostenfreie Gesundheitsvorsorge aufgenommen werden?

**Gesundheit ist - gerade in diesem Wahlkampf - eines der zentralen Themen der LINKEN. Gesundheit ist ein Menschenrecht und als solches Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Alle haben Anspruch auf eine gute medizinische Versorgung auf dem neusten Stand, am besten ist, aber wenn Erkrankungen durch Prävention sehr früh erkannt oder am besten gar nicht erst auftreten., d.h für DIE LINKE spielt die Vorsorge eine zentrale Rolle. Hörtests für Menschen ab 50 Jahre sind hier ein wichtiger Bestandteil.**

2. Welche Maßnahmen werden Sie zur Prävention und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Themen Hörverlust, Vorsorge und Hörversorgung ergreifen?

**Wir sehen Prävention vor allem als eine gesellschaftliche Aufgabe, weniger als eine individuelle. Arbeitsplätze müssen so sein, dass dadurch keine Schädigung des Gehörs eintritt, Wohnverhältnisse müssen so sein, dass vor zu hohen Lärmemissionen geschützt wird, Produktvorgaben müssen so sein, dass Lärmobergrenzen eingehalten werden. Bauvorgaben müssen so sein, dass für ausreichenden Schallschutz gesorgt wird, z. B. entlang von Straßen oder Eisenbahnstrecken. Bonuszahlungen oder Maluszahlungen lehnen wir aufgrund der Benachteiligung von einkommensschwächeren Gruppen ab.**

3. Werden Sie das Thema Hörverlust als ein Schwerpunktthema in eine etwaige Landesregierung aufnehmen?

**DIE LINKE setzt sich für eine uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Geschehen ein. Die UN-BRK wird in Deutschland viel zu häufig missachtet, wir werden uns massiv dafür einsetzen, die dort getroffenen Vereinbarungen umzusetzen. Hier sind auch Menschen mit Hörschädigungen mit eingeschlossen.**

5. Senioren

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland steigt dank guter medizinischer Versorgung seit Jahren. Mit zunehmendem Alter steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit für

eine Altersschwerhörigkeit. Gleichzeitig sind ältere Menschen heute wesentlich länger fit und haben länger Interesse an einer aktiven Freizeitgestaltung als früher. Doch gerade schwerhörigen und tauben Menschen ist die Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten und gesellschaftlichem Engagement erschwert. Schlimmstenfalls wird die „Vermeide-Taktik“ gewählt –einfach sämtliche Situationen zu meiden, in denen schwierige Hör-Situationen auftreten könnten. Dies kann nicht nur gravierende psychosoziale Folgen, in Form von sozialer Isolation und Einsamkeit haben, sondern kann auch das Einsetzen von Demenz begünstigen. Verschiedene Studien konnten nachweisen, dass eine nicht versorgte Hörschädigung nachweislich das Demenzrisiko erhöht. Auch hier sei –neben den individuellen Schicksalen –auf die volkswirtschaftlichen Kosten verwiesen.

Daher fordern wir:

- Sensibilisierung und Schulung von Ärzten und Personal in Senioren-und Pflegeeinrichtungen über die Relevanz einer guten Hörversorgung

Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:

1.Werden Sie das Thema „Hörverlust im Alter“ aufgreifen und eine Informationskampagne für die Bevölkerung starten?

**Gesundheitsbildung, Gesundheitserziehung und präventive Gesundheitsinitiativen sind Forderungen unseres Landtagswahlprogrammes. Ein Ziel des Programms ist hier die Menschen zu sensibilisieren und für eine Lebenswelt zu einzutreten, die nicht krank macht.**

2.Werden Sie sich dafür einsetzen, dass medizinisches Personal dahingehend geschult wird, dass ein eventuell einsetzender Hörverlust erkannt und versorgt wird?

**DIE LINKE will der Prävention eine wesentlich größeren Raum geben. In vielen Fällen lassen sich schwere Krankheitsverläufe später verhindern, wenn bereits frühe Stadien erkannt werden. Präventionsmedizin ist in Deutschland völlig unterbelichtet, hier gibt es erhebliche Leerstellen, wir setzen uns dafür ein, diese mit Wissen zu füllen. Im Rahmen dieser Präventionsprogramme werden wir uns auch für eine Schulung des medizinischen Personals im Bereich des einsetzenden Hörverlustes einsetzen.**

6.Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Politische Veranstaltungen, Debatten und Sitzungen von Arbeitskreisen sind selten barrierefrei für hörgeschädigte Menschen. Schrift-oder Gebärdensprachdolmetscher\*innen stehen in der Regel nicht zur Verfügung. Sitzungen finden in akustisch problematischen Räumen statt und auch eine Audioübertragungsanlage steht meist ebenfalls nicht zur Verfügung. So ist ein ehrenamtliches Engagement in der Politik (z. B. im Stadtrat) für Menschen mit einer Hörbehinderung nach wie vor schwierig. Studien zeigen, dass die Bedürfnisse von Menschen, die nicht in der Politik vertreten sind, viel weniger berücksichtigt werden und stattdessen eine Politik betrieben wird, die zu Gunsten derjenigen ausfällt, die ohnehin bereits in der Politik sind. Die erhöhten Kommunikationsbarrieren, die es Hörgeschädigten oft noch immer erschweren, politisch zu partizipieren führen also dazu, dass Hörgeschädigten der Zugang zur politischen Teilhabe und das Eintreten für die eigenen Bedürfnisse häufig unnötig erschwert werden. Die barrierefreie Teilhabe betrifft viele Bereiche. Genannt seien an dieser Stelle beispielsweise Barrieren in Arztpraxen (Terminvereinbarungen sind meist nicht ohne Telefon möglich) oder

kulturellen Einrichtungen. Eine echte gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft kann für hörgeschädigte Menschen nur gelingen, wenn sie die notwendigen Kommunikationshilfen, d. h. Schriftdolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher oder technische Kommunikationshilfen zur Verfügung haben und vor allen Dingen finanzieren können. Zwar formuliert das neue Bundesteilhabegesetz in § 78 Abs. 5 SGB IX die Finanzierung von Assistenzen, also auch Kommunikationsassistenzen, als Eingliederungshilfe im ehrenamtlichen Bereich, doch die Hürden der Antragsstellung sind noch immer sehr bürokratisch, und mit abschreckendem Charakter.

Daher fordern wir:

- Die Einführung eines Teilhabegeldes für Menschen mit einer Hörbehinderung vergleichbar mit dem bestehenden Blindengeld
- Schärfere Kontrollen und ggf. Nachrüstung der Hörsamkeit von öffentlichen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr nach DIN 18041
- Mehr Untertitelung auch in kulturellen Einrichtungen
- Die Bereitstellung von geeigneten Kommunikationshilfen bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen

Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:

1. Wie stehen Sie zu einem Teilhabegeld für Hörgeschädigte? Werden Sie sich dafür einsetzen?

**DIE LINKE setzt sich für ein bundeseinheitliches gestaffeltes Teilhabegeld für behinderte Menschen ein, das als pauschaler Ausgleich behinderungsbedingter Nachteils- und Mehraufwendungen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen und ohne Anrechnung auf andere Leistungen der Sozialhilfe gezahlt wird.**

2. Werden Sie geeignete Kommunikationshilfen bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen bereitstellen und sich hierfür einsetzen?

**DIE LINKE hat 2014 ein Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Partei verabschiedet und dieses 2019 aktualisiert. Dort werden Prinzipien formuliert und Prozesse definiert, mit denen wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Parteileben sicherstellen wollen. Eines der dort verankerten Prinzipien lautet "Nichts über uns ohne uns!" mit dem wir gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen eine umfangreiche Umsetzungsrichtlinie für die Organisation von Parteiveranstaltungen erarbeitet haben. Dazu zählt, dass Assistenzbedarf, in welcher Form auch immer, im Vorfeld abgefragt werden muss, Bundes- und Landesparteitage im Gebärdensprache gedolmetscht werden oder Schriftdolmetschung angeboten werden muss. In dieser Handlungsrichtlinie steht auch, dass die Räume der großen Parteiveranstaltungen mit Induktionsschleifen ausgestattet sein müssen. Das sind einige Regeln, die wir uns gegeben haben. Das ist sicher noch verbesserbar, aber wir werden uns dafür einsetzen, dass vergleichbare Regeln auf Ebenen und Institutionen etabliert werden, in denen wir vertreten sind.**

3. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um Menschen mit einer Hörbehinderung die Ausübung eines Ehrenamts und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen?

**Technische Unterstützung wie Über- und Untertitelung und Gebärdendolmetschung sind wichtige Elemente der Barrierefreiheit, die mit entsprechenden Fördermaßnahmen finanziert werden müssen. Überdies fordert DIE LINKE, mehr Menschen mit Behinderung in den Rundfunkrat bzw. den Fernsehrat und ähnliche Gremien zu entsenden, damit sichergestellt wird, dass deren Anliegen Berücksichtigung finden.**

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch private Betreiber ihre Leistungen barrierefrei bereitstellen müssen? Was planen Sie hierfür konkret?

**Wir wollen Barrierefreiheit als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge und Investitionen machen. Die bereits mehrfach erwähnte UN-BRK ist hier die Richtschnur unseres Handelns. Im Bereich des Wohnungsbaus, insbesondere beim geförderten Wohnungsbau wollen wir für klare Vorgaben zur Barrierefreiheit sorgen. Wir haben schon auf Bundesebene einen Gesetzesentwurf eingebracht, der die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichten sollte - dieser scheiterte leider an der Regierungskoalition. Aber wir werden nach unserem Einzug in den Landtag in Baden-Württemberg weiter in diesem Sinne Gesetzesinitiativen starten und da, wo auf Landesebene Regelungs- und Steuerungsmöglichkeiten bestehen, für die vollumfängliche Umsetzung der UN-BRK kämpfen.**